

Beschluss des Landrates vom 08.03.2018

Nr. 1927

31. Integration statt Ausgrenzung - Bündelung der Integrationsgelder 2017/563; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Mirjam Würth (SP) erzählt, wie es zur Motion kam. An einer Asylkonferenz berichteten die verschiedenen Kantone über die Umsetzung von Integrationsmassnahmen. Zu diesem Zeitpunkt gab es das kantonale Integrationsprogramm noch nicht – oder auf jeden Fall hat niemand, der an der Konferenz teilnahm, darunter der Leiter des Migrationsamts, etwas davon gewusst.

Der Votantin war und ist ein Dorn im Auge, dass die Integration so schleppend vorangeht. Es ist das auch ein finanzielles Thema, da einer nicht integrierten Person, die deswegen auf die Sozialhilfe angewiesen ist, jährlich wiederkehrend CHF 35'000 bezahlt werden muss. Es muss unbedingt Geld in die Hand genommen werden und es müssen Massnahmen erfolgen, um diese Menschen in die Lage zu versetzen, in Zukunft für sich selber aufkommen zu können.

Der Regierungsrat erklärt die Ablehnung der Motion damit, dass es nun ein kantonales Integrationsprogramm gebe, das vom Bund für gut befunden wurde. Dazu kann man sagen, dass es die ersten Integrationsgelder vom Bund noch ohne kantonales Integrationsprogramm gab. Beim zweiten Mal stellte sich der Bund gerechterweise auf den Standpunkt, dass es ohne Programm auch kein Geld gibt. Das zuerst erarbeitete Programm musste erst nachgebessert werden. Nun liegt ein kantonales Integrationsprogramm vor.

Dies ist sehr gut und man befindet sich auf dem Weg. Es ist nun ein Konzept vorliegend, das sich im Internet einsehen lässt. Leider ist es nach wie vor so, dass es kein einheitliches Case Management gibt, obschon es im Programm angedacht ist. Auch sind immer noch drei verschiedene Direktionen (VGD, FKD und SID) für das Thema zuständig. Und es mischen immer noch 86 Gemeinden bzw. deren Sozialdienste mit, die wiederum Sozialfirmen dafür angestellt haben. Es besteht also nach wie vor die Gefahr von Doppel- bis vierspurigen Abklärungen.

Das kantonale Integrationsprogramm ist somit sehr wichtig. Es sollte aber nicht bis 2019 gewartet werden, bis irgendetwas passiert. Aus diesem Grund ist die Motionärin bereit, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und die Regierung zu bitten, aufzuzeigen, wie man erreichen möchte, dass die vor allem beruflich nicht integrierten Menschen besser integriert werden können. Zum Beispiel ist das Prinzip «fördern und fordern» zwar postuliert, was auch richtig ist. Es wird aber nicht über alle Ebenen umgesetzt. Dass Berufschancen und Berufsintegrationschancen derzeit mehrfach abgeklärt werden (beim RAV, Sozialdienst etc.) und die Ergebnisse dann nicht ausreichend gesichert sind, um von einer anderen Stelle umgesetzt zu werden, wäre aus Sicht der Votantin nachzubessern.

Die Votantin bittet, ihr Postulat zu unterstützen. Nicht zuletzt auch deshalb, um die Menschen in Prozesse hinein und von der Sozialhilfe weg zu bekommen.

Anita Biedert (SVP) ist froh, dass Mirjam Würth ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Die SVP-Fraktion hätte eine Motion zurückgewiesen, da ihre Wünsche eigentlich schon erfüllt sind, wie sich in der Antwort der Regierung nachlesen lässt.

Das Postulat möchte eine Kontrolle, um im Hinblick auf die Umsetzung Facts auf dem Tisch zu haben. Die Votantin persönlich würde dieses Vorgehen unterstützen, auch wenn sie es mit ihrer Fraktion nicht abgesprochen hat. Bei Rolf Rossi, Abteilungsleiter der Koordinationsstelle für Asylbewerber, gab es ein zweijähriges Pilotprojekt mit der Gemeinde Münchenstein. Von 32 zu integ-

rierenden Personen waren 2 erfolgreich und konnten in den Betrieben draussen Fuss fassen. Die anderen 30 müssen wohl vom Sozialamt weiterhin unterstützt werden. Es ist wichtig, dass solche Zahlen 2019 vorliegen. Dann gilt es, Konsequenzen zu ziehen: Entweder braucht es eine andere Strategien oder andere personelle Besetzungen oder etwas anderes.

Andrea Kaufmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Regierung folgt und weder eine Motion noch ein Postulat überweisen wird. Die Beantwortung ist schlüssig und vollkommen nachvollziehbar.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion ablehne. Sie ist aber froh, dass sie in ein Postulat umgewandelt wurde, das man unterstützen kann. Es macht Sinn, dass die Zahlen auf dem Tisch liegen. Die Fraktion möchte einerseits, dass die Asylsuchenden oder die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die hier bleiben, möglichst schnell integriert werden, damit sie nicht alle in die Sozialhilfe gehen. Es gibt heute einen viel zu hohen Anteil an Personen, die darauf angewiesen sind. Dagegen muss man etwas unternehmen. Man möchte aber genauso fordern wie fördern, was bedeutet, dass bei den nicht Integrationswilligen ebenfalls gehandelt werden muss. Im Moment gibt es noch zu viele Doppelspurigkeiten. Die CVP/BDP möchte, dass die Ämter stärker zusammenarbeiten und die Integrationsgelder gebündelt werden, was nicht nur effizienter, sondern möglicherweise auch günstiger ist.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Die Votantin war ebenfalls an der von Mirjam Würth erwähnten Konferenz vom letzten Herbst. Es war sehr eindrücklich zu hören, wie andere Kantone das handhaben. Es geht hier um Steuergelder und es kann nicht im Sinne von irgendjemandem sein, dass diese wegen Doppelspurigkeiten verschleudert werden. Auch deshalb ist der Vorstoss sehr sinnvoll. Lobenswert ist, dass die Regierung bereits damit begonnen hat, in diese Richtung zu arbeiten. In ihrer Antwort steht aber nur zu lesen, was sie vorhat. Es steht nicht fest, dass sie dies auch wirklich umsetzt. Mit dem Postulat wird die Regierung dazu aufgefordert, Antworten zu geben, ob die geplanten Meilensteine umgesetzt werden oder nicht.

Das Thema Integration löst bei **Paul Wenger** (SVP) immer wieder gewisse Verwirrung aus. Der Votant ist überzeugt, dass im Kanton und in der Schweiz schon sehr sehr viel für die Integration getan wird. Man bedenke aber folgendes Problem: Angenommen es wäre nicht nur bei 2 sondern bei allen 32 Asylbewerbern aus dem Beispiel von Anita Biedert die Integration gelungen. Dies führt unweigerlich zur Frage, die hier aber nie beantwortet wird: Wo finden diese Menschen Arbeit? Der Votant kennt in seinem persönlichen Umfeld eine Handvoll Leute, die keine Stelle mehr finden. Dabei handelt es sich nicht mehr um die Ü50-Personen, sondern bereits um Ü45, unabhängig von Hoch- oder Fachschulabschluss oder qualifizierter Berufslehre. Wird nun jemand sogenannt integriert, dann hat dieser aber nur eine Schnellbleiche erhalten. Ein Schweizer Jugendlicher ging bis zum Abschluss einer Berufslehre oder Mittelschule 12 bis 13 Jahre lang in die Schule. Es gibt Leute, die tatsächlich der Illusion erliegen, dass jemand quasi aus dem Stand eine Bildung vermittelt bekommt, mit der er im Arbeitsmarkt bestehen kann. Das ist jedoch völlig unrealistisch, wenn man bedenkt, dass nicht einmal jene mit einer schweizerisch traditionellen Ausbildung ab 45 Jahren noch gefragt sind. Der Votant kennt weder Bank noch Versicherung oder Verwaltung, die solche Menschen in grossen Massen anstellt – auch im Bereich von Industrie und KMU ist das nicht Realität.

Andreas Bammatter (SP) verweist auf die Begründung für die Ablehnung durch die Regierung, wo es unter Punkt 2 heisst, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden klar sei. Das ist ja immer so, das ist bekannt. Weiter heisst es: «Auf kantonaler Ebene werden die

Tätigkeiten im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt». Der Votant ist selber involviert in einem Projekt im Kanton BS, das über 10 Jahre läuft. Man hat aber natürlich gesehen, dass mit den Revisionen von IV und Arbeitsamt sowie den Entwicklungen in der Sozialhilfe die institutionelle Zusammenarbeit nicht wunschgemäss ist. Dass sich die «Zusammenarbeit in der Vergangenheit bewährt hat und in Zukunft weiter intensiviert wird» – das wäre schön zu sehen, weshalb der Votant das Postulat überweisen wird. Denn es gibt noch viel Arbeit zu tun.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich erst einmal für das Lob, vor allem an die Adresse von Herrn Rossi, der einen wirklich guten Job macht. Selbstverständlich [*an Sara Fritz gewandt*] hält die Regierung ein, was sie schreibt, und setzt es um – sonst würde man es gar nicht schreiben. Weiter ist festzuhalten, dass man sich auf dem ausgeschilderten Weg befindet. Das Case Management ist am Entstehen.

Der Kanton ist mit Hochdruck an dieser Thematik, weil er die Problematik erkennt. Vor allem von Seiten Gemeinden kommt ein steter Druck, weil es Bedenken gibt, dass viele nicht oder schlecht Integrierte am Schluss die Sozialhilfebehörden belasten.

Wenn die Motionärin nun in ein Postulat umwandelt, ist festzustellen, dass sie die aktuelle Tätigkeit des Kantons honoriert, akzeptiert und grundsätzlich positiv zur Kenntnis nimmt. Ein Postulat hat jedoch eine etwas andere Auswirkung und die Formulierung in den Ziffern 1-5 müsste entsprechend angepasst werden. Der Regierungsrat muss in der Lage sein, diese Fragen zu beantworten, wenn dies dann gewünscht wird. Er würde ein Statement abgeben, was aktuell Stand der Dinge ist, und einige Erfahrungen aus der Praxis aufzeigen. Ansonsten befinden sich die Forderungen, die in den Ziffern genannt werden, in Umsetzung. Es kann also höchstens um ein Reporting gehen.

Grundsätzlich gilt es aber festzuhalten, dass der Kanton «on the way» ist. Deshalb ist eigentlich weder ein Postulat noch eine Antwort nötig.

Anita Biedert (SVP) dankt Anton Lauber für diese Präzisierung. Mirjam Würth müsste den Inhalt des Vorstosses noch ändern, um explizit zu machen, dass eine Kontrolle über die Tätigkeit bis 2019 gewünscht wird. In diesem Sinne würde sie das Postulat unterstützen.

://: Mit 38:37 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
